

Faktenblatt kommunale Richtplanung

WAS IST EIN KOMMUNALER RICHTPLAN?

Der kommunale Richtplan ist ein Planungsmittel der Gemeinde, welches dazu dient, deren Planungsziele zu umschreiben und als Grobplanung die Nutzung des Bodens zu ordnen.

WIE IST DIE EINORDNUNG IN DIE INSTRUMENTE DER RAUMPLANUNG?

Im Bundesgesetz über die Raumplanung sind für die Stufen Bund, Kantone und Gemeinden die folgenden Raumplanungsinstrumente vorgesehen:

	strategisch	behördenverbindlich	grundeigentümerverbindlich
Bund	Raumkonzept Schweiz	Konzepte und Sachpläne	
Kanton	Kantonales Raumordnungskonzept	Kantonaler Richtplan	
Region	Regionales Raumordnungskonzept	Regionaler Richtplan	
Gemeinde	Räumliches Entwicklungskonzept/Leitbild/Stadtentwicklungskonzept	Kommunaler Richtplan	Kommunale Nutzungsplanung

räumliche Konkretisierung, Zunahme der Verbindlichkeit →

Der kommunale Richtplan ist ein Instrument auf Stufe Gemeinde und dient als Grundlage für den Nutzungsplan. Ob und in welcher Form die Gemeinden einen kommunalen Richtplan erstellen müssen, wird im Planungs- und Baugesetz des jeweiligen Kantons festgelegt.

Im Kanton Zürich ist für die Gemeinden ein Teilrichtplan Verkehr Pflicht. Weitere Teilrichtpläne wie Siedlung, Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen oder Ver- und Entsorgung sind optional.

WELCHE ARTEN VON RICHTPLÄNEN GIBT ES?

Richtpläne gibt es im Kanton Zürich auf den Stufen Kanton, Region und Gemeinde. Die Planungsträger dürfen dabei im Richtplan nur soweit räumliche und sachliche Festlegungen treffen, wie ihre Aufgaben es erfordern. Der kantonale Richtplan ordnet die Nutzung des Bodens in den Grundzügen und der regionale, bzw. kommunale Richtplan verfeinert, verdeutlicht und ergänzt diese. Da der kommunale Richtplan den übergeordneten Stufen entsprechen muss, bietet sich für die Gemeinden ein begrenzter Handlungsspielraum.

WELCHE FUNKTIONEN HAT EIN KOMMUNALER RICHTPLAN?

- Koordinieren und Ordnen der unterschiedlichen räumlichen Ansprüche und Interessen
- Umschreibung der Planungsziele der Gemeinde
- Abstimmung der raumwirksamen Sachpolitiken
- Festlegung der räumlichen Entwicklungsabsichten

WIE IST ER AUFGEBAUT?

Der kommunale Richtplan besteht aus den folgenden Elementen:



In den Teilrichtplänen werden die Festlegungen räumlich verortet und im Richtplantext werden sie beschrieben. Im Erläuterungsbericht sind die Begründungen und Erklärungen zu finden. Zudem wird aufgezeigt, wie die übergeordneten Vorgaben und die Anregungen der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung berücksichtigt werden. Diese Dokumente werden dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

WAS IST SEINE WIRKUNG?

Mit dem kommunalen Richtplan werden die Weichen für die Nutzungsplanung gestellt, denn diese muss dem Richtplan grundsätzlich entsprechen.

Der Richtplan ist nur für Organe, die raumwirksam tätig sind, verbindlich. Er hat damit keine direkte Auswirkung für die Grundeigentümer. Erst mit der Nutzungsplanung gelten parzellenscharfe und grundeigentümerverbindliche Vorgaben. Private können deshalb Richtpläne nicht direkt mit Rechtsmitteln anfechten.

WELCHE CHANCEN BIETEN SICH?

- Festlegen von konkreten Vorgaben für die langfristige Entwicklung (Handlungsauftrag für Gemeinde)
- Zeitgemässe Ausrichtung der räumlichen Entwicklung, insbesondere Berücksichtigung «neuer» raumrelevanter Themen in der kommunalen Raumplanung (z.B. Auswirkungen Klimawandel)
- Einbindung der Bevölkerung, Sensibilisierung für Entwicklung der Gemeinde
- Nachhaltige Raumordnung und räumliche Gestaltung
- Weniger Konflikte in Nutzungsplanung

Mehr Informationen unter:

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene.html>